

## Protokoll

### Seminar Netzwerk Land – Ländliche Entwicklung & Biodiversität

#### **Bereicherung oder Hindernis? Bedeutung, Erhaltung und Förderung von Landschaftselementen**

Datum: 28.-29.06.2010

Ort: Gipfelhaus Magdalensberg – Magdalensberg 16, 9064 Pischeldorf

Protokoll: Mathilde Stallegger, Hemma Burger-Scheidlin

## 1. Exkursion

### 1.1. *Kurzbeschreibung des Betriebes*

Josef Prisch, Nebenerwerb, 17 ha LN, 28ha zugepachtete Weiden; bis 2007 30 Muttersauen sowie Rinder, heute: 35 GVE; Gemischter Betrieb

### 1.2. *Kurzbeschreibung der besichtigten Flächen*

Lage: Südhang des Magdalensberg, Feldstück 5,5ha  
Beweidung, 1 Nachmahd Ende August (Motorsense)  
Seit 2004 gepachtet, Teich war bereits im ÖPUL

#### „Streuobstbestand“

Alter Streuobstbestand (Apfel und Birnbäume), etwa jedes zweite Jahr Birnen; Obst wird nicht genutzt

#### „Teich + Quellaustritt“

Feldstück von ca 100 m<sup>2</sup>, WF-Fläche, einmal pro Jahr ab 15. Juni gemäht (Motorsense), Verbringung des Mähguts; 3-4 Stunden Zeitaufwand zu zweit für die Mahd; Erhalt von ca. 70-80 € für diese Fläche. Viehtränke weiter unten am Quellverlauf

- Ufervegetation gut entwickelt (Wasserschwertlilie, Seggen, etc.)
- Kaulquappen, Fische
- Streckerspinne, Wasserläufer, Wolfspinne, Großlibelle

#### „Großseggenried“

Artenreiche Feuchtweide mit Großseggen, Eschen; Beweidung, da Mahd aufgrund der Bodenfeuchtigkeit schwer möglich

## 2. Situationsanalyse

### 2.1. *Naturschutzfachliche Betrachtung der Flächen*

- Alter Streuobstbestand (Apfel und Birnbäume), enorme Bedeutung für Vögel (Spechte, Wiedehopf, Wendehals, Neuntöter etc.)
- Für Vögel z.B. ist die Vernetzung mit anderen Streuobstbeständen in der Nähe wichtig
- Hollerbusch zB gut für die Goldammer), Gleichmäßige Verteilung der Gebüsche wichtig für Vögel
- „unsauber“ ist gut für die Biodiversität (z.B. für Wiedehopf und Wendehals, der von Wiesenameisen lebt und Höhlen braucht).

- Toter Apfelbaum ist eine gute Aussichtswarte für die Vögel, kann noch Jahrzehnte lang stehen und als Rückzugsgebiet für eine bestimmte Fauna und Flora dienen.
- Ein toter Baum weist mehr Vielfalt als ein lebender Baum auf (z.B. gut für Hirschkäfer), sie dienen als Ausweichlebensraum. Vielen Lebewesen reicht es, wenn ein toter Ast bleibt. Totholzhaufen sind Horte der Vielfalt
- Mosaik kurzwüchsig/hochwüchsig in der Krautschicht, die durch die Beweidung begünstigt wird, ist positiv für die Erhaltung der Biodiversität.
- Mauern bieten sowohl Sonnenliebhabern als auch Höhlen- und Spaltenbewohnern Lebensraum
- Zu finden: Spaltenkreuzspinne, Zebraspinne, Ameisenwanzen
- Bedeutung von LSE in linearer Form
- Aus Naturschutzfachlicher Sicht sind Gesamflächen in ihrer Komposition interessant, und nicht nur die Einzelelemente.

## 2.2. Kartierungen – Karten - Kontrollen

- Seit der Grundlage-Verordnung von 2005 soll die Abgrenzung von Feldstücken und LSE auf Basis von Luftbildern erfolgen. Betrachtet wird nur die LN.
- Die Abgrenzung zwischen den Vorgaben zur Erhaltung von Landschaftselementen (LSE) und der Offenhaltung der Kulturlandschaft (KLS) ist oft schwierig. Ist das Entfernen von Stauden, die Zurückversetzung des Walds eine Erhaltungspflicht oder die Entfernung eines Landschaftselements? Das Zurückversetzen des Waldsaums ist jedenfalls keine Landschaftselemententfernung im Sinne von ÖPUL Anhang F.
- Zur Hutweide gehört eine regelmäßige Pflege, schwierig aber auf Flächen, die lange nicht genutzt wurden; in diesen Fällen sollte bei der Auflagenfestlegung im Naturschutz eine einmalige Schwendung (mit Vorgabe von Zeitraum, Art und Fläche) vorgeschrieben werden.
- Abgrenzung der Fläche hängt von der Bewirtschaftung ab. Wenn Landwirt einen „Putzschnitt“ macht, dann kann die Fläche bis dorthin, wo der Putzschnitt reicht, als LN definiert werden.
- Der Zeitpunkt der Kartierung kann maßgeblich dafür sein, was als LN definiert wird uns was nicht, da die Flächen zu unterschiedlichen Jahreszeiten unterschiedlich ausschauen können.
- Holunder und Haselstauden sind grundsätzlich nicht LN, können aber als traditionelle Charakteristika gelten und somit zur LN zählen
- Nicht alles was naturschutzfachlich wertvoll ist, kann auch als LN aufgenommen und im ÖPUL gefördert werden. Flächen dürfen nur aufgenommen werden, wenn sie bis zur Ausstellung der Projektbestätigung genutzt wurden oder zukünftig genutzt werden und daher ausgleichsfähig sind.
- Kartierer zeichnen Schläge auf Hofkarten ein, Digitalisieren aber nicht selber. Die Dicke der auf der Karte eingezeichneten Linie bringt Unsicherheiten/Puffer in der Flächenbestimmung
- Landwirte, Kartierer und AMA-Prüfer haben nicht den gleichen Wissenstand. Eine gemeinsame Einschulung, einheitliche Wissensvermittlung und gegenseitiges Verständnis wären notwendig, um Auffassungsunterschiede zu beseitigen (z.b. was ist noch Hutweide, was ist schon Wald).
- Wunsch: zukünftig in Naturschutz online Kartierlayer, in dem auch Schläge angelegt werden können, aus dem sich dann die Fläche ergibt
- WF-Kartierung zurzeit durch M323 finanziert
- Auf Hofkarten schauen Streuobstbestände und Hutweiden aufgrund der Überschattung der Bäume oft aus wie Wald -> Überschirmungsregelung auch für Hutweiden gefordert
- Vorschlag: in begrenzten Gebiete (z.B. à la Blaufflächen) eine „Stichprobe“ an Biotopen kartieren, und die Kenntnisse auf das ganze Gebiet umlegen – Geld- und Zeitersparnis

### 3. Arbeitsgruppen

#### 3.1. Focus Administrativ - Gruppe 1

##### Stärken

- Klare Definition und Aufzählung der Landschaftselemente (CC, Anhang F)
- Verlegungs- und Beseitigungsmöglichkeiten klar
- Freiwilligkeit der Teilnahme an WF
- Digitale Flächenermittlung
- Prämienbewertung

##### Schwächen

- Keine digitale Flächenfestlegung für WF-Kartierung
- Auffassungsunterschiede involvierte Personen + fehlende Dokumentation der vereinbarten Maßnahmen
- Unklares Budget für WF-Kartierung
- Zu wenig Spielraum bei Obergrenze und Prämien für Bergmähder

##### Ansätze zur Problemlösung

- WF-Layer
- Gemeinsame Abstimmung verbessern! Jour fixe!
- Tatsächliche Besichtigung in jeder Programmperiode
- Haftungsfragen klären
- Überschirmungsregel auch für Hutweiden
- Aktuelle Luftbilder
- Mögliche Finanzierung von WF-Kartierungen über die Technische Hilfe

##### Botschaft an die Europäische Kommission

- Beibehalten der 2 Säulen
- Keine Verschärfung von CC und GLÖZ bezüglich Landschaftselemente
- Keine Vermischung von Ausgleichszulage und ÖPUL

#### 3.2. Focus Administrativ - Gruppe 2

##### Stärken

- Breitenwirksamkeit
- Beratung über regionale Beratungseinheiten
- Gute Zusammenarbeit betreffend Abwicklung (Behörden, NGO, Interessensvertretung)
- Eine Zahlstelle AMA
- Bewusstsein durch gut funktionierende Administration erhöht
- Anhang F bietet klare LE-Darstellung
- Österreich-Verwaltung

##### Schwächen

- Unschlüssiges System zwischen 1. und 2. Säule, WF, UBAG, Ökopunkte
- Unvollständige Landschaftselemente-Auflistung im Anhang F
- Fehlender Kartierer-Layer
- Mangelnde Verhinderung der Landschaftselemente-Entfernung
- Unklare Definition von Landschaftselementen in der 1. Säule
- Unterschiedlicher Wissensstand zwischen den Agierenden
- Fehlende Abgeltung des ökologischen Werts

##### Ansätze zur Problemlösung

- Bildungsarbeit bei den Landwirten und Beratern: „coole Landschaftselemente“

- Gemeinsame Schulungen, bessere Abstimmungen, neue Methoden „Landwirte beobachten Tiere und Pflanzen“
- Einheitliches Landschaftselemente-System in 1. und 2. Säule (durchgängig)
- Neukartierung aller Landschaftselemente (ab 2014 vorliegend), eventuell Landwirte selbst kartieren lassen)

### **3.3. Focus Qualitativ**

#### **Stärken**

- Dass Landschaftselemente grundsätzlich genannt, definiert und thematisiert werden
- Langjährige „Wertschätzung“ (seit 1995)
- Abgeltung für die Erhaltung der Landschaftselemente
- Berücksichtigung in mehreren ÖPUL-Prämien
- Hohes Ausstattungsniveau in Österreich

#### **Schwächen**

- Anhang F nicht vollständig
- Kleinflächigkeit wird zu wenig abgegolten, hat hohe Bedeutung für die Biodiversität, wird leicht entfernt und ist extrem aufwendig in der Abwicklung
- 1995 wurde ÖPUL als Einkommensausgleich von der Politik verkauft. Die Erhaltungsaufgabe Landschaftselemente wird als Einschränkung und nicht als Leistungsabgeltung empfunden
- Es fehlt die positive Kommunikation
- Abgrenzung (Herausrechnen) der Landschaftselemente aus der LN bringt negative Grundstimmung
- Viele sehr wertvolle Flächenteile werden nicht als wertvoll erkannt, weder von Kartierern noch von Landwirten
- Prämienkalkulation UBAG berücksichtigt nicht das Stehenlassen von 2% Blühfläche
- Erhaltungsverpflichtung derzeit nicht effektiv genug (nicht ausreichende Kontrolle und Kommunikation)
- Anreizkomponente fehlt

#### **Ansätze zur Problemlösung**

- Landschaftselemente durch ÖPUL sichern (nicht durch CC oder GLÖZ)
- Mehr Anreize zur Neuanlage von Landschaftselemente
- Erweiterung der Landschaftselemente-Liste (Sutten, Erosionsflächen...)
- Angebot von gemeinsamen Schulungen von Landwirten, Kartierer, Kammer, Kontrolle/AMA
- Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen (Naturschutzexperten bei MFA-Schulungen)
- Loslösen der Angst vor AMA-Kontrolle
- Verstärkung der Bewusstseinsbildung (z.B. „Bauernmonitoring“)

#### **Stichwortzettel Europäische Kommission**

- Anreizkomponente erforderlich, da Biodiversitätsziele sonst nicht erreichbar
- Bildungsmaßnahmen sind Schlüsselfaktor
- Gesamtpaket, dass mit allen Akteuren abgestimmt ist: Zielerreichung garantiert wenig Probleme